

Aichach

Kammerverweigerer unterliegen

Augsburg/Sielenbach (beh) Das Verwaltungsgericht Augsburg hat gestern die Klage des Sielenbacher Unternehmers Ulrich Britzelmair gegen die Pflichtmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwaben abgewiesen. Britzelmair hat seit 1999 keine Kammerbeiträge mehr überwiesen und befindet sich seit Jahren im Streit mit der IHK. Nun hat das Augsburger Gericht die Rechtmäßigkeit der Zwangsmitgliedschaft erneut bestätigt. Britzelmair und sein Anwalt kündigten bereits Berufung an.



Neben Britzelmair hatten zwei weitere schwäbische Unternehmer gegen die verpflichtende Mitgliedschaft in der IHK geklagt. Ihr Anwalt Dominik Storr begründete die Klage damit, dass die Industrie- und Handelskammern nicht demokratisch aufgebaut seien und es in ihnen keine freien und demokratischen Wahlen gebe. In einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft, die nicht demokratisch legitimiert sei, könne es keine Zwangsmitgliedschaft geben.

Wie Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin und Pressesprecherin am Verwaltungsgericht mitteilte, teilt das Gericht diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Dabei beruft es sich unter anderem auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2001, das die Mitgliedschaft in den IHKs für rechtmäßig befunden hat. An dieses Urteil ist auch das Verwaltungsgericht gebunden. Auch einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz konnte das Gericht nicht erkennen und verwies auch darauf, dass das Problem der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern eher ein politisches denn ein juristisches sei.

Bei der IHK Schwaben ist man naturgemäß mit der Entscheidung des Gerichts sehr zufrieden, hat diese aber auch durchaus erwartet. „Wir sehen uns in unserer Arbeit dadurch natürlich bestätigt“, erklärte Natascha Zödi-Schmidt, Pressesprecherin der IHK Schwaben, gegenüber der AICHACHER ZEITUNG. Bei der IHK sieht man denn auch den weiteren Etappen in dem Streit entspannt entgegen.

Denn Britzelmair will nicht aufgeben. Der Sielenbacher hat es mit seinem Widerstand schon bis in den „Spiegel“ gebracht, zwischenzeitlich war bereits sein Konto gepfändet und er hat angekündigt, zur Not auch ins Gefängnis zu gehen – die Beiträge werde er jedenfalls nicht bezahlen. Er ist Mitglied des Bundesverbandes der freien Kammern und kein Einzelkämpfer. Nach eigenen Angaben geht die Zahl der Kammerverweigerer in die Hunderttausende. Britzelmair und Storr kündigten gestern noch an, nun vor den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ziehen zu wollen. Für Storr ist die Berufung auf das Verfassungsgerichtsurteil von 2001 nicht befriedigend. Er

fordert, dass sich das Verfassungsgericht erneut mit dem Thema beschäftigen soll.